

724/AE XX.GP

der Abgeordneten Schaffenrath, Motter und PartnerInnen

betreffend erhöhte steuerliche Absetzbarkeit von Betriebskindergärten

Kinder, Küche und Karenz entwickeln sich immer mehr zum Jobkiller. Nur noch 20% aller Frauen, die für die Erziehung der Sprößlinge karenziert waren, schaffen den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Vor vier Jahren waren es immerhin noch rund 33% der Frauen, die ohne größere Schwierigkeiten in ihren Beruf zurückfanden.

Einer der Hauptgründe für die Probleme bei der Rückkehr in den Beruf sind noch immer die fehlenden Kinderbetreuungsplätze. Wenn Betriebe Kinderbetreuungsplätze bereitstellten, wäre dies für Frauen eine große Entlastung. Es wäre für erwerbstätige Mütter und Väter sehr motivierend und beruhigend, wenn sie ihr Kind gleich in der Nähe gut versorgt wüßten. Darüber hinaus würden zeitaufwendige Bring- und Abholwege entfallen, wodurch Teilzeitarbeit auch für Väter attraktiver werden könnte.

Ein erhöhter Freibetrag würde einen zusätzlichen Anreiz für den Unternehmer oder die Unternehmerin bringen um einen Betriebskindergarten einzurichten.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird ersucht, einen Entwurf zur Novelle des Einkommensteuergesetz vorzulegen, der in Analogie zur erhöhten betrieblichen Absetzbarkeit von Aufwendung für Forschung und Entwicklung gemäß §4 Abs. 4 Ziffer 4 EstG vorsieht, daß Aufwendungen zur Schaffung und Erhaltung von Betriebskindergärten in der Höhe von 130% steuerlich absetzbar sind."

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuß beantragt.